



I.

An den  
Vorsitzenden des BA 14 – Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.8-2-0057

Datum

### **Barrierefreiheit I: BA-Website in leichter Sprache**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01497 des BA 14 – Berg am Laim  
vom 22.12.2020

Sehr geehrter Herr Friedrich,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem im Betreff genannten Antrag fordert der Bezirksausschuss 14 – Berg am Laim die Landeshauptstadt München auf, die Internet-Seite des Bezirksausschusses in leichter Sprache übersetzen zu lassen. Dabei sollen die Informationen über den Stadtbezirk und den Bezirksausschuss und über die Möglichkeiten, wie Bürgerinnen und Bürger sich einbringen können, übersetzt werden, nicht jedoch ständig zu aktualisierende Informationen.

Das Anliegen des Bezirksausschusses ist selbstverständlich nachvollziehbar und vor dem Hintergrund, dass mit der Verwendung von Einfacher Sprache die Teilhabe eines größeren Personenkreises am öffentlichen Leben ermöglicht wird, sehr zu begrüßen. Gerne kommen wir diesem Wunsch des Bezirksausschusses im Rahmen der nachfolgenden Ausführungen nach.

Zur Verwendung von leichter Sprache auf der Website des Bezirksausschusses 14 hat uns das Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik im Zusammenhang mit der Beantwortung des BA-Antrags 20-26 / B 01129 des Bezirksausschusses 20 folgende Informationen zukommen lassen, die wir gerne an Sie weitergeben:

„Ein Text in Leichter Sprache ist so geschrieben, dass möglichst jede\*r den Text lesen und verstehen kann. Leichte Sprache folgt hierfür einem festen Regelwerk. Es umfasst neben Regeln zu Satzlänge und -struktur auch Sprachregeln, Rechtschreibregeln sowie Empfehlungen zur Typografie.

Das Regelwerk wird von dem seit 2006 bestehenden deutschen Verein Netzwerk Leichte Sprache herausgegeben. Die Anwendung erfordert eine entsprechende Ausbildung und Qualifizierung.

Längere Texte oder Informationen in Leichter Sprache können das Konzentrationsvermögen und die Merkfähigkeit der Leser\*innen überfordern. Für das Übersetzen von Texten in Leichte Sprache ist es deshalb unverzichtbar, dass der Text auf die wesentlichen Inhalte reduziert wird, ohne allerdings den Sinn der Originalquelle zu verändern. Die Informationen müssen bei Bedarf auch neu geordnet und in eine der Zielgruppe entsprechende Struktur gebracht werden.

Nach der Übersetzung sind die Texte von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf ihre Verständlichkeit hin zu überprüfen. Eine solche Überprüfung stellt sicher, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten die Informationen in Leichter Sprache gut verstehen können. Die Einbeziehung einer Prüfgruppe wird auch vom Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK dringend empfohlen und bildet die Voraussetzung dafür, dass Webseiten mit einem Zertifikat in Form eines Leichte Sprache-Logos versehen werden dürfen.

Sehr verbreitet ist mittlerweile das Label für Leichte Sprache von Inclusion Europe. Es besitzt für die Zielgruppe einen sehr hohen Wiedererkennungswert. (Inclusion Europe ist eine Non-Profit-Organisation, die von der UN unterstützt wird.)

Hilfreich für den Bezirksausschuss kann evtl. folgende Internetseite sein:  
<https://bik-fuer-alle.de/agenturen-fuer-leichte-sprache>

Neben den o.g. Hilfestellungen besteht zudem die Möglichkeit, dass einzelne BA-Mitglieder an einer städtischen Fortbildung teilnehmen, sofern ein Zusammenhang mit der Aufgabenstellung des jeweiligen Bezirksausschusses besteht und eine Zustimmung der bzw. des jeweiligen BA-Vorsitzenden vorliegt. Dies wäre beispielsweise im vorliegenden Zusammenhang für die Internetbeauftragten bzw. die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Bezirksausschüsse bei der Neugestaltung Ihrer BA-Website für den Themenbereich „Verwendung von Leichter oder Einfacher Sprache“ denkbar. In der Anlage haben wir Ihnen daher nochmals unser Informationsschreiben Nr. 01/17 vom 29.09.2017 beigefügt, dem Sie die näheren Einzelheiten für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung entnehmen können.

Gleichzeitig bitten wir um Verständnis, dass für eine weitergehende Unterstützung der Bezirksausschüsse bei der Übersetzung ihrer Internetseiten in leichter Sprache derzeit keine Ressourcen zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Sparvorgaben des Stadtrates aufgrund der Corona-Pandemie gilt dies umso mehr.

Wie bereits ausgeführt, könnten aber aus unserer Sicht die Internetbeauftragten bzw. die Beauftragten für Menschen mit Behinderungen der Bezirksausschüsse ggf. durch entsprechende Qualifizierung selbst diese Rolle übernehmen.

Ich hoffe, der Antrag Nr. 20-26 / B 01497 des Bezirksausschusses 14 Berg am Laim vom 22.12.2020 kann aufgrund der obigen Ausführungen als satzungsgemäß erledigt gelten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dichtl

**Anlage:**

- Informationsschreiben vom 29.09.2017 Nr. 01/17, „Teilnahme von Mitgliedern der Bezirksausschüsse an städtischen Fortbildungen“